



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	17.07.2018	1024/18 - I/337
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.07.2018		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Bericht II. Quartal 2018

Anlage/n:

Ergebnisrechnung II. Quartal 2018
Investitionsrechnung II. Quartal 2018
Bericht Zinsmanagement 2017

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht für das II. Quartal 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 17.07.2018

gez. Kratkey

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Der Bericht des II. Quartal 2018 wurde zum 03.07.2018 erstellt. Damit sind die Erträge und Aufwendungen zum Halbjahr 2018 weitestgehend berücksichtigt. Die Steueranteile, der Familienleistungsausgleich und die Gewerbesteuerumlage für das II. Quartal werden vom Hess. Ministerium der Finanzen erst zum 31.07.2018 festgesetzt, so dass die Werte nachrichtlich angegeben wurden.

Folgende Jahresabschlussbuchungen stehen u.a. noch aus:

- Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Pos. 8)
- Abschreibungen (Pos. 14)
- Zuführungen und Entnahmen von Rückstellungen (u.a. Pos. 12 Pensionsrückstellungen)
- Rechnungsabgrenzungsposten (u.a. Pos. 22)

Der Bericht des II. Quartals 2018 stellt die geplanten Haushaltsansätze 2018 und die Werte der ersten beiden Quartale 2018 gegenüber. Weiterhin ist der Vorjahreswert für den Vergleichszeitraum angegeben.

Der Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2018 hat bezüglich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach dem System „Kash“ einen Indikatorwert von 75 % und damit einen „grünen“ Status ausgewiesen (vgl. Anlage zum Doppelhaushalt 2018/2019). Durch die Abwicklung der Hessenkasse wird sich die maßgebliche Gewichtung der Indikatoren verändern, konkrete Anhaltspunkte wurden seitens des Landes noch nicht vorgelegt.

Die **Kassenkredite** haben sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

Stichtag	Wert €	Zinsen € (Aufwand bis zum Stichtag)	Stand:
31.03.2018	31.218.612,06	1.808	03.04.18
30.06.2018	28.911.321,19	15.035	02.07.18

Die Stadt Wetzlar gewährt Eigenbetrieben und Beteiligungen bei Bedarf Liquiditätshilfen, die über die oben dargestellten Kassenkredite finanziert werden. Zum Stichtag 30.06.2018 war dies ein Betrag in Höhe von 5.598.000 Euro, daraus konnten Zinserträge in Höhe von 5.968 Euro erzielt werden.

Im ersten Halbjahr **2018** wurden folgende Kredite aufgenommen:

- 1,8 Mio. Euro aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B für Kanalsanierung
- 5 Mio. Euro vom Kreditmarkt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen lt. Finanzrechnung
- 43 TEuro aus Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsprogramm – Bundesprogramm für verschiedene Maßnahmen lt. Maßnahmenkatalog
- 119 TEuro nach dem Kommunalinvestitionsprogramm – Landesprogramm für Brandschutzsanierung Neues Rathaus

Die Entwicklung der langfristigen Darlehen ist in dem beigefügten **Bericht Zinsmanagement 2017** dargestellt.